

# HYGIENEPLAN DER ALFRED-NOBEL-SCHULE GEESTHACHT FÜR DEN SCHULBEGLEITHUND BALU

---

Nach § 36 IfSG ist die Schule (und somit die Schulleitung) dazu verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Der notwendige Hygieneplan für den Einsatz des Schulbegleithundes Balu wird im Folgenden dargestellt.

**Name:** A captain named **Balu** vom Chaoszimmer

**Geburtsdatum:** 31.01.2020

**Rasse:** Labrador Retriever Geburtsdatum:

**Geschlecht:** männlich

**Versicherungsnr.:** HUK-Coburg, 810/338432-S-21

**Mikrochip-Nr.:** 276098108036178

## 1.) EINLEITUNG

Der Schulbegleithund Balu wird an der Alfred-Nobel-Schule Geesthacht in vielen verschiedenen Situationen und Begegnungen mit unterschiedlichen Menschen eingesetzt werden. Der Hygieneplan hat das Ziel, alle beteiligten Menschen, den Hund und die Räumlichkeiten bestmöglich zu schützen und das Risiko einer möglichen Infektionsübertragung vom Hund auf den Menschen und umgekehrt zu minimieren.

## 2.) ANSPRECHPARTNER

Annabell Lichtner, annabell.lichtner@schule-sh.de

## 3.) DOKUMENTATION ZUM TIER

Der Hund Balu ist privat in der Familie von Frau Lichtner und ihrem Mann integriert. Er lebt dort im Haus und nicht im Zwinger und wird artgerecht versorgt und gepflegt.

Balu verfügt im Sinne seines Rasseportraits über Gutmütigkeit, Anpassungsfähigkeit, Aufmerksamkeit und einen starken Willen. Zudem ist er gut sozialisiert und erzogen, sehr am Menschen orientiert und interessiert, absolut verträglich mit Kindern, ruhig, lieb und freundlich, wenig stress- und geräuschempfindlich. Balu zeigt keinerlei Art von Aggression und Schärfe, Scheu oder Formen des Misstrauens. Er begegnet „ungewünschtem“ Verhalten ihm selbst gegenüber eher „defensiv“ durch Rückzug.

Der Schulbegleithund Balu wird aktuell von Frau Lichtner im Rahmen der tiergestützten Arbeit in der Schule („Mensch-Schulhund-Team“) ausgebildet. Diese Ausbildung ist voraussichtlich im 2. Halbjahr des Schuljahres 2023/2024 abgeschlossen; ab diesem Zeitpunkt werden regelmäßige Weiter- und Fortbildungen durchgeführt, die für den fortwährenden Einsatz von Balu als Schulbegleithund notwendig sind.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft werden stetig im Umgang mit dem Hund trainiert (insbesondere auch außerhalb der Unterrichtssituationen adäquat auf den Hund zuzugehen und seine Körpersprache richtig zu deuten) sowie hinsichtlich der Regularien der Hygiene beim Einsatz des Schulbegleithundes geschult.

Folgende Unterlagen des Schulhundes sind stets im Sekretariat einzusehen (Ordner Schulhund):

- tierärztliches Gesundheitszeugnis
- aktuelle Kopie des Impfausweises
- Protokoll der verabreichten Wurmkuren sowie der Ektoparasitenprophylaxe (Rechnungen sind bei Bedarf einsehbar)
- Versicherungsnachweis
- Pädagogisches Konzept zum Einsatz des Schulbegleithundes Balu

#### **4.) HYGIENEVORKEHRUNGEN SOWIE REINIGUNG UND DESINFEKTION**

Vor dem Betreten des Schulgebäudes wird Balu sorgfältig gesäubert, gebürstet und auf Ektoparasiten überprüft.

Der Hund erhält keinen Zugang zur Schulküche, zur Cafeteria oder zur Mensa.

Während der Zubereitung und während des Verzehrs von Lebensmitteln im Klassenraum bleibt der Hund an einem festgelegten Ruheplatz.

In allen Klassen- und Kursräumen wird der Boden nach dem Hundebesuch gründlich gefegt.<sup>1</sup> Die Anwesenheit des Hundes führt folglich zu keiner Änderung des üblichen Reinigungs- und Desinfektionszyklus durch Fachkräfte. Sand und Kiesflächen auf dem Schulhof werden von dem Hund möglichst nicht betreten, um Verunreinigungen vorzubeugen.

Der Kontakt mit Schülerinnen und Schülern mit bekannten Hundeallergien wird vermieden, es sei denn, es liegt eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor.

Es ist verstärkt darauf zu achten, dass für alle Personen, die mit dem Hund Kontakt haben, regelhaft eine sachgerechte Händehygiene gewährleistet wird. In Klassen- oder Kursräumen, in denen der Schulhund eingesetzt wird, ist eine Gelegenheit zum Händewaschen gegeben (fließendes Wasser, Seife und Handtücher).

Zum Schutz vor Infektionen durch den Einsatz des Schulbegleithundes Balu wird gewährleistet, dass das Tier

- regelhaft tierärztlich betreut,
- nach den geltenden tierärztlichen Regeln adäquat geimpft und entwurmt,
- bei Krankheitszeichen tierärztlich untersucht,
- bei Erkrankungen wie gastrointestinalen Zeichen oder Hautläsionen nicht in der Schule eingesetzt wird.

Weiterhin wird gewährleistet, dass

- Ektoparasiten wie Flöhe, Zecken, Läuse, Milben erkannt und entfernt werden,
- die Defäkation außerhalb des Schulgebäudes erfolgt,
- der Aufenthaltsbereich sowie die Trink- und Futterbehälter regelmäßig gereinigt werden,
- die Fütterung außerhalb der Schule erfolgt.

---

<sup>1</sup> Zur Beseitigung eventueller Ausscheidungen des Hundes liegen in den jeweiligen, mit dem Schulbegleithund genutzten Klassen-/ Schulräumen neben einem Handtuch, Lappen, Feuchttücher und Desinfektionsmittel bereit. Für die Wege innerhalb der Schule werden diese von Frau Lichtner stets mitgeführt.